

BEITRAGSORDNUNG

des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V.

– Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung vom 15.03.2025 –

Die Mitgliedschaft im Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. ist entsprechend § 3 (4) der Satzung mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verbunden.

Die Gesamtmitgliederversammlung beschloss am 15.03.2025:

1. Ordentliche Mitglieder des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. zahlen jährlich einen Mindestbeitrag von:

ermäßigt:	10,00 €
normal:	30,00 €

Die Ermäßigung gilt für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sowie Empfänger*innen von Zuwendungen wie z. B. Wohngeld, ALG II oder Sicherung zum Lebensunterhalt.

2. Fördermitglieder, die durch schriftlichen Antrag Mitglied des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. sind, zahlen einen individuellen Beitrag. Über dessen Höhe entscheidet das Mitglied.
3. Kooperative bzw. juristische Mitglieder, wie z. B. Mitgliedervereine, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 130,00 € entsprechend Rechnungslegung.
4. Betreute und unterstützende Mitglieder zahlen keinen Beitrag.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig und im laufenden Kalenderjahr zu entrichten. Eine Beitragsrechnung kann auf Wunsch zum Jahresende zugesandt werden. Bareinzahlungen für Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen sind in der Geschäftsstelle möglich, alternativ kann auch eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Nur pünktlich gezahlte Mitgliedsbeiträge berechtigen zur Stimmabgabe bei der Gesamtmitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung trat am 15.03.2025 in Kraft.